

Anlage 2: Versicherteninformation und Erklärung zum Erhalt des Musterpakets zur Versorgung mit aufsaugenden Inkontinenzhilfsmitteln

Name: _____	Sanitätshaus Labianca Am Marktplatz 4 77704 Oberkirch
Adresse: _____	Tel.(07802) 7057170 IK: 330832493
SVNR: _____	Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.30 bis 18.30 Mittwoch 8.30 bis 18.00

Welchen Leistungsanspruch habe ich?

Die AOK Baden-Württemberg übernimmt die Kosten für Ihre ärztlich verordneten und individuell notwendigen aufsaugenden Inkontinenzhilfsmittel (zum Beispiel Vorlagen, Netzhosen oder Inkontinenzhosen).

Sie haben insbesondere Anspruch auf folgende Leistungen:

- Umfassende Beratung durch Ihren Hilfsmittelanbieter¹, bei Bedarf auch bei Ihnen zu Hause
- Einweisung in den Gebrauch, damit Sie die Inkontinenzartikel im alltäglichen Gebrauch richtig einsetzen können.
- Erhalt von kostenlosen Testprodukten, um das für Sie passende Produkt auszuwählen.
- Aufzahlungsfreie Versorgung mit Produkten, die Ihrem medizinischen Bedarf entsprechen (Qualität und Menge).
- Kostenfreie Lieferung nach Hause und auf Wunsch in neutraler Verpackung

Wie kann ich Produkte testen?

Sie erhalten vor Beginn der Versorgung ein kostenfreies Testpaket von Ihrem Hilfsmittelanbieter¹. Auf diese Weise können Sie verschiedene geeignete Produkte in verschiedenen Größen und Saugstärken testen.

Wie hoch ist die gesetzliche Zuzahlung?

Ihre Zuzahlung beträgt 2,45 Euro im Monat. Diese ist direkt an Ihren Hilfsmittelanbieter¹ zu zahlen, sofern Sie nicht von der Zuzahlungspflicht befreit sind. Kinder sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von der Zuzahlungspflicht ausgenommen.

Fallen zusätzlich private Mehrkosten für mich an?

Der Hilfsmittelanbieter¹ bietet Ihnen ein Produktsortiment mit aufzahlungsfreien Produkten zur Auswahl an. Aufzahlungsfrei bedeutet, dass Ihnen außer der gesetzlichen Zuzahlung keine weiteren Kosten entstehen. Die aufzahlungsfreien Produkte müssen Ihrem individuellen medizinischen Bedarf in Bezug auf Qualität und Menge entsprechen.

Falls Sie sich nach der Beratung und Produkttestung dennoch bewusst für ein aufzahlungspflichtiges Produkt entscheiden, welches über das Maß des medizinisch Notwendigen hinaus geht, muss der Vertragspartner Sie über die Höhe der Mehrkosten informieren. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind dann von Ihnen zu tragen.

¹ Hier kann auch variabel der Name des Vertragspartners eingetragen werden.

Wie erfolgt die Lieferung?

Die Lieferung stimmen Sie mit dem Hilfsmittelanbieter¹ ab. In der Regel erfolgt die Lieferung monatlich. Sie kann aber auch an einen kürzeren oder längeren Versorgungszeitraum angepasst werden.

Welche Mitwirkungspflichten habe ich?

Sobald Sie regelmäßig von einem Hilfsmittelanbieter¹ mit Inkontinenzprodukten versorgt werden, sind Sie im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht dazu verpflichtet:

- auf eine ordnungsgemäße und trockene Lagerung der Ihnen gelieferten Artikel zu achten.
- die Produkte sachgemäß und ausschließlich für den eigenen Bedarf zu nutzen.
- den Hilfsmittelanbieter¹ über Wohnort- oder Krankenkassenwechsel zu informieren,
- den Hilfsmittelanbieter¹ sowie Ihre Krankenkasse über den Wechsel zu einem anderen Hilfsmittelanbieter zu informieren. Ein Wechsel des Hilfsmittelanbieters ist immer nur zu Beginn eines jeden Kalendermonats möglich. Wenn Sie innerhalb eines Versorgungszeitraums mehrere Anbieter beauftragen, dann gehen die dadurch entstehenden Mehrkosten zu Ihren Lasten.

Ich bestätige nachstehend die Kenntnisnahme dieser Versicherteninformation und den Erhalt eines kostenfreien Testpakets mit diversen Produktmustern.

Ein Exemplar dieser Information habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherten bzw. gesetzlichen Vertreters*

*Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters: _____


SANITÄTSHAUS
LABIANCA
Am Marktplatz 4
77041 Sinsheim
Stempel/Unterschrift Hilfsmittelanbieter¹
Tel. 0 78 021 7 05 71 70 • Fax 7 05 71 72

¹ Hier kann auch variabel der Name des Vertragspartners eingetragen werden.